

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2021_085_F
Einreicher:	Fraktion Die Linke
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	Kommunalservice Weimar

- Es gilt das gesprochene Wort -

Corona-Schnelltests in städtischen Gesellschaften

Vor dem Hintergrund einer Anfrage im Haupt- und Personalausschuss und der öffentlichen Diskussion über regelmäßige bzw. verpflichtende Corona -Schnelltests fragt die Fraktion DIE LINKE im Weimarer Stadtrat den Oberbürgermeister an:

Frage 1:

Gab und gibt es regelmäßig Corona-Schnelltest in den städtischen Gesellschaften?

Antwort:

Die Schnelltests werden seit dem 15.03.2021 für alle Mitarbeitende der Stadtverwaltung sowie von allen städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben einschließlich Stadtwirtschaft und Stadtwerke im Gefahrenschutzzentrum in der Kromsdorfer Straße angeboten. Das Testangebot besteht grundsätzlich montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 13 Uhr. Darüber hinaus kann sich jeder Bürger/in in den verschiedenen Testzentren der Stadt kostenlos testen lassen.

Das DNT Weimar bietet seinen Mitarbeiter*innen seit dem 08.03.2021 Antigen-Schnelltests an. Zwei bis drei Mal pro Woche wird die Probephase in ein betriebseigenes Corona-Testzentrum umgewandelt. Mitarbeiter*innen und vertraglich gebundene Gäste haben hier die Möglichkeit, einen Antigen-Schnelltest zu machen. Durchgeführt wurden die Tests zunächst von 4 Mitarbeiterinnen der Abteilung Maske, die in Zweiertteams die Abstriche und Auswertung vornahmen. Die dafür erforderliche Schulung erhielten sie von Prof. Dr. Wolfgang Pfister, Krankenhaushygieniker des Weimarer Klinikums. Um die Kapazitäten noch zu erweitern und das Angebot auch aufrechterhalten zu können, wenn die Maskenbildnerinnen in ihrem Arbeitsbereich wieder stärker eingebunden sind, wurden zwischenzeitlich 16 weitere Kolleg*innen geschult. Das Angebot für Schnelltests ergänzt die geltenden Schutz - und Hygienevorschriften für den Probenbetrieb und die Arbeiten im Haus, die ab Anfang März schritt-

weise wiederaufgenommen wurden. Im Sinne der Prävention sollen damit eventuelle Träger*innen des Virus frühzeitig entdeckt und so Ansteckungen innerhalb der Belegschaft unter Kontrolle gehalten werden. Überlegungen zum Einsatz von Schnelltests gab es seitens der Geschäftsführung bereits seit Herbst. Nachdem die Durchführung nicht mehr auf Fachpersonal und medizinische Einrichtungen beschränkt war, konnte man die Pläne zügig in die Tat umsetzen. Bisher wurden 2.000 Schnelltests seitens der Stadt Weimar zur Verfügung gestellt.

HTG: In der HTG testen sich die Erzieher ein bis zweimal wöchentlich selbst. Bis Mitte April hat dies regelmäßig die Betriebsarztpraxis durchgeführt. Mittlerweile gibt es in jeder Einrichtung geschultes Personal, so dass eine selbstständige Testung möglich ist. Hierzu wurden und werden von der Stadt Testkapazitäten zur Verfügung gestellt. Künftig werden auch die Kinder in den Einrichtungen getestet, sofern eine Einwilligung der Eltern vorliegt.

Sozialarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter sind angehalten Schnelltests durchzuführen, sofern sie sich nicht im Homeoffice befinden. Dies erfolgt situativ ein bis zweimal wöchentlich. Hierzu werden sowohl die Kapazitäten der Testzentren als auch eigene Kapazitäten genutzt.

VHS: In der Volkshochschule und im mon ami werden regelmäßig Corona-Schnelltests durchgeführt. Dies geschieht, abhängig von Anwesenheit aufgrund von Arbeit im home office bzw. Kurzarbeit 1 – 2 wöchentlich.

WWS GmbH und ISW GmbH als kommunale Tochtergesellschaften nutzen derzeit das Angebot der Stadt Weimar, die Mitarbeiter/innen im Gefahrenschutzzentrum Kromsdorfer Straße auf Kosten der Unternehmen testen zu lassen. Dazu wurden den Beschäftigten entsprechende Informationen und Angebote unterbreitet.

Frage 2:

Wie ist die weitere Strategie im Umgang mit Corona-Schnelltests in den städtischen Gesellschaften?

Antwort:

Die beste Strategie ist das Impfen, solange dies nicht zu einer weitreichenden Durchimpfung der Bevölkerung geführt hat, ist es sinnvoll weiter in großem Umfang zu testen, um Infektionsketten zu unterbrechen.

DNT: Das Angebot von Schnelltests durch geschulte Mitarbeiter*innen wird aufrechterhalten. Weiterhin hat die Gesellschaft begonnen, zertifizierte Schnelltests zur Selbstanwendung zu beschaffen und an die Mitarbeiter*innen zur Eigenanwendung auszugeben.

HTG: Die Testungen werden weiter wie bisher erfolgen. Wie sich die Tests für die Kinder in den Einrichtungen im Kita-Alltag umsetzen lassen, muss erst noch die Praxis zeigen. Sofern die Tests der Kinder in den Einrichtungen erfolgt, wird dies jedoch erhebliche Auswirkungen haben.

weimarGmbH: Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden mindestens zwei Tests pro Kalenderwoche angeboten gemäß Dritter Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21.04.2021.

Frage 3:

Wie wird sichergestellt, dass die Testrate unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst hoch ist?

Antwort:

Auch mit der am 20.04.2021 in Kraft getretenen Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, hat sich keine Verpflichtung der ArbeitnehmerInnen zum Coronatest ergeben. Einzelne Arbeitgeber, zum Beispiel der EKSW, haben für ihre Mitarbeitenden eine verpflichtende Testung geregelt. Außerdem werden Corona-Schnelltests für die Mitarbeitenden während der Arbeitszeit angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind und werden über Aushänge und Gespräche mit den Vorgesetzten auf dem aktuellen Stand zum Thema Testangebote gehalten. Attraktive Öffnungszeiten der Testzentren sind für eine möglichst hohe Testrate ebenso wichtig, wie motivierende Freizeitangebote, ein möglicher Einzelhandel, natürlich bei entsprechend niedriger Inzidenz.

HTG: Wir stellen bereits eine hohe Motivation zur Testung bei fast allen unseren Mitarbeitern fest. Nahezu alle Mitarbeiter sind auch bereit die Testfrequenz zu erhöhen, sobald sich ein besonderer Bedarf zeigt. Da es keine Testpflicht gibt können wir lediglich das Angebot zur regelmäßigen Testung unterbreiten.

weimarGmbH: Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Veranstaltungsbetrieb besteht eine Testverpflichtung entsprechend der Auflagen für die jeweilige Veranstaltung.

Frage 4:

Sind in der Vergangenheit Coronaboni an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Gesellschaften gezahlt worden?

Antwort:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des EKSW haben gem. "Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung 2020" vom 25.10.2020 eine Corona-Sonderzahlung erhalten.

DNT: Alle berechtigten Mitarbeiter*innen haben im Dezember 2020 im Rahmen der Tarifverträge eine abgabenfreie Corona-Sonderzahlung erhalten.

Zwei Beschäftigte haben zudem eine Corona-Prämie zur Honorierung besonderer Belastungen während der durch das Corona-Virus verursachten COVID-19-Pandemie erhalten.

Stadtwirtschaft/Stadtwerke: An MitarbeiterInnen, als Unterstützung zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise. Es erfolgten aber **keine** pauschalen Zahlungen an alle MitarbeiterInnen.

Musikschule: In der Vergangenheit sind Coronaboni an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule gezahlt worden.

HTG: Der TVÖD sah eine Corona-Sonderzahlung vor, die im Dezember an alle Mitarbeiter ausgezahlt worden ist. Weitere Bonuszahlungen erfolgten nicht.

WZV: Der WZV Weimar ist als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Thüringen e. V. tarifgebunden; alle Beschäftigten werden nach den Regelungen des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe (TV-V) vergütet. Arbeitgeberseitig zu beachten war insofern der zwischen den Tarifparteien des öffentlichen Dienstes in Herbst 2020 vereinbarte „Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung 2020“.

VHS: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des EKSW haben gem. "Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung 2020" vom 25.10.2020 eine Corona-Sonderzahlung erhalten.

WWS/ISW: Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise für Arbeitnehmer/innen von WWS und ISW gezahlt.

weimar GmbH: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Coronabonus im Dezember 2020 erhalten.